Bezirksamt Hamburg-Nord
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Anlage 1

Baumaßnahme: Private Erschließung Hardorffsweg 10,
Wiederherstellung der Nebenflächen und Umbau Längsparkstände

Inhalt

1 Anlass der Planung 2

2 Vorhandener Zustand 2

2.1 Allgemeines 2

2.2 Verkehrssituation 3

3 Geplanter Zustand 4

3.1 Planungsansatz 4

3.2 Einzelheiten der Planung 4

4 Planungsrechtliche Grundlagen 7

5 Umsetzung der Planung 7

1 Anlass der Planung

Die GHH – Grundbesitz Eppendorf GmbH beabsichtigt auf der Grundlage der Baugenehmigung (N/WBZ/02637/2019 vom 28.04.2021) den Neubau von 30 Wohneinheiten auf dem Grundstück Hardorffsweg 10.
Im Zuge dieses Hochbauvorhabens werden Umbaumaßnahmen im öffentlichen Grund erforderlich.

Das Grundstück Hardorffsweg 10 in Hamburg-Barmbek (Flurstücknummer 3758) hat eine Fläche von 1.190m2. Das vorhandene Gebäude wurde abgebrochen, es ist der Bau eines neuen Gebäudes mit Tiefgarage geplant.
Das Gebäude schließt direkt an den nördlich gelegenen Hardorffsweg an. Das Grundstück befindet sich zwischen dem Morgensternsweg im Westen und der Fuhlsbüttler Straße im Osten.

Der 2. Rettungsweg für den Neubau wird durch den Umbau des öffentlichen Grundes für die Feuerwehr sichergestellt. Hierfür muss im Hardorffsweg eine Fläche mit einer Breite von 5,50 m für die Feuerwehr hergestellt werden. Die Fläche setzt sich aus einer 3,50 m breiten Aufstellfläche sowie einem 2,0 m breiten hindernisfreien Streifen[1] zusammen. Die vorhandene Fahrbahn des Hardorffsweg ist 7 m breit. An der Südseite ist das Parken am Fahrbahnrand erlaubt, was die nutzbare Breite auf ca. 4,90 m reduziert.

Die Aufgabe dieser Planung ist das Sicherstellen einer ausreichend breiten Aufstellfläche für die Feuerwehr im Hardorffsweg.

2 Vorhandener Zustand

2.1 Allgemeines

Der Planungsbereich befindet sich im Bezirksamtsbereich Hamburg-Nord im Stadtteil Barmbek. Im Norden befindet sich der Hardorffsweg, im Osten die Fuhlsbüttler Straße und der Morgensternsweg im Westen. Nördlich des Planungsbereiches befindet sich der U-Bahnabschnitt Barmbek – Wandsbek-Gartenstadt der U-Bahnlinie U3. An der Fuhlsbüttler Straße befinden sich zahlreiche Geschäfte des Einzelhandels und der Gastronomie.

Der Hardorffsweg ist, wie der Morgensternsweg, eine als Tempo-30-Zone ausgewiesene Anliegerstraße, der in östlicher Richtung in die Fuhlsbüttler Straße und in westlicher Richtung in die Hellbrookstraße mündet. Der Hardorffsweg erschließt nur die südlich angrenzende Wohnbebauung.
Die Fuhlsbüttler Straße gehört zum Hamburger Hauptverkehrsstraßennetz. Die Hellbrookstraße ist eine Bezirkstraße mit gesamtstädtischer Bedeutung.

Für den Hardorffsweg liegen keine Verkehrszahlen vor. Aufgrund der Funktion der Straße kann mit einem eher niedrigen Verkehrsaufkommen gerechnet werden. Über den Anwohnerverkehr hinaus wird aufgrund der Nähe zur Fuhlsbüttler Straße auch mit Parkplatzsuchverkehr im Hardorffsweg gerechnet. Die Schrägaufstellung der parkenden Autos auf den als

[1] *Richtlinien über Fläche für die Feuerwehr vom 29.11.2010*

Längsparkständen ausgewiesenen Parkständen unterstützt die Annahme, dass der Parkdruck im Hardorffsweg hoch ist. Außerdem gibt es keine Fahrradabstellplätze im Hardorffsweg.

Die anliegenden Grundstücke in Richtung Westen im Hardorffsweg sind mit Mehrfamilienhäusern bebaut. In Richtung Osten befindet sich die Fuhlsbüttler Straße, in der eine Kombination aus Einzelhandel und Wohnbebauung zu finden ist.
Das Grundstück im Norden gehört der Hochbahn. Hier befindet sich die U-Bahnlinie U3 auf der Strecke Barmbek – Wandsbek-Gartenstadt.

2.2 Verkehrssituation

Der Straßenquerschnitt von Süd nach Nord ist wie folgt aufgeteilt:

Gehweg	3,0 Meter	Asphalt/Wabenstein
Parken am Fahrbahnrand	2,1 Meter	Granitgroßsteinpflaster
Fahrbahn	4,9 Meter	Granitgroßsteinpflaster
Längsparkstände	2,4 Meter	Wabenstein
Grünstreifen	4,45 Meter	

Die Flächen sind mit Borden aus Naturstein eingefasst.

Es gibt in der Nähe des Flurstücks Hardorffsweg 10 zwei Knotenpunkte. Die Einmündung Hardorffsweg / Morgensternsweg ist rechts vor links geregelt und befindet sich in einer Tempo 30 Zone. Der Hardorffsweg mündet in die Fuhlsbüttler Straße ein und aufgrund des VZ 205 "Vorfahrt achten" ist die Straße Hardorffsweg der Fuhlsbüttler Straße untergeordnet.

Im Planungsabschnitt liegen keine Lichtsignalanlagen vor.
Abgesehen von der U-Bahnstrecke der U3, ohne Haltestellen in der direkten Umgebung des Planungsgebietes und Buslinien in der Fuhlsbüttler Straße, gibt es keinen ÖPNV im Hardorffsweg.

Es gibt einen einseitigen Gehweg an der Südseite des Hardorffswegs. Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

An der Nordseite der Straße ist aufgrund des Verkehrszeichens VZ 315 das Parken in Längsaufstellung auf der Nebenfläche erlaubt. Geparkt wird fast ausschließlich regelwidrig in Schrägaufstellung. An der Südseite ist Parken am Fahrbahnrand erlaubt. Im Planungsabschnitt stehen ca. 18 Parkstände zur Verfügung.

Im Hardorffsweg erfolgt die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen über den vorhandenen Wasserlauf mit Straßenabläufen und Anschlussleitungen in das vorhandene Mischwassersiel.

An der nördlichen Grenze des Plangebiets (außerhalb der Verkehrsfläche) befinden sich 5 größere Bäume mit einem Stammdurchmesser zwischen 0,35 und 0,55 m. Die Fläche

nördlich der Parkstände in Richtung Hochbahngelände ist außerdem stark mit Sträuchern und Bäumen mit einem geringen Stammdurchmesser bewachsen.
An der westlichen Grenze des Plangebiets befindet sich ein Baum mit einem Stammdurchmesser von 0,09 m.

Die öffentliche Beleuchtung im Hardorffsweg befindet sich in Form von Auslegermasten am südlichen Fahrbahnrand im Abstand von ca. 40-50 m.

Im Planungsbereich sind Leitungen unterschiedlicher Leitungsträger vorhanden. Leitungsverlegungen sind derzeit nicht vorgesehen. Die Wiederherstellung der Leitungstrasse vor Hardorffsweg 10-12 wird von Stromnetz Hamburg direkt mit dem Bauherrn des Hochbaus abgestimmt. Leitungsarbeiten im Rahmen der geplanten U-Bahnhaltestelle Fuhlsbüttler Straße sind kein Teil dieses Projekts.

3 Geplanter Zustand

3.1 Planungsansatz

Der umzubauende und wiederherzustellende Bereich umfasst Teilflächen der Seitenräume und einen Abschnitt der Fahrbahn im Hardorffsweg zwischen der Fuhlsbüttler Straße und dem Morgensternsweg. Mit Umsetzung der Planung wird im Notfall ausreichend Fläche für die Feuerwehr zur Verfügung stehen, um den 2. Rettungsweg über ein Drehleiterfahrzeug gewährleisten zu können. Die südliche Gehwegfläche wird lediglich im Rahmen der "Wiederherstellung nach Sondernutzung" (Baustelleneinrichtungsfläche) auf Wunsch des Vorhabenträgers wiederhergestellt. Sie ist nicht Bestandteil der Erschließungsplanung.

Die Straßenplanung erfolgt entsprechend den aktuell geltenden Regelwerken sowie der für die Freie und Hansestadt Hamburg geltenden ReStra.

Es muss permanent eine Aufstellfläche für die Feuerwehr vorhanden sein, die 5,50 m breit ist und mindestens 8 m über die letzte Anleiterstelle hinausreicht. Aufgrund des erlaubten Parkens am Fahrbahnrand hat die Bestandsfahrbahn eine unzureichende Restbreite von 4,90 m. Die Fahrbahn wird deswegen in Richtung Norden um 60 cm verbreitert und die angrenzenden Parkstände werden so gestaltet, dass nur ein regelkonformes Längsparken ermöglicht wird.
Die Querschnittsbreiten, die Gestaltung der Längsparkstände und die Verbreiterung der Fahrbahn sind mit dem PK 31, dem Bezirksamt und der Feuerwehr abgestimmt.

3.2 Einzelheiten der Planung

Die Fahrbahn des Hardorffswegs ist aus Granitgroßsteinpflaster. Die Verbreiterung an der Nordseite erfolgt, ohne den Wasserlauf zu versetzen.

Um die neu herzustellenden Längsparkstände von der Fläche, auf der regelwidrig schräg geparkt wird abzugrenzen, wird beidseitig die Bordführung so angepasst, dass zwei Insel entstehen.

Der geplante Straßenquerschnitt wird von Süd nach Nord wie folgt aufgeteilt:

Gehweg	3,0 Meter	Betonsteinpflaster
Parken am Fahrbahnrand	2,1 Meter	Granitgroßsteinpflaster (Bestand)
Fahrbahn	5,5 Meter	Granitgroßsteinpflaster (Bestand + Fahrbahnverbreiterung)
Längsparkstände	2,1 Meter	Wabenstein
Pflasterstreifen	0,65 Meter	Betonsteinpflaster
Grünstreifen	3,5 Meter	

Da die ReStra keinen Aufbau mit Großpflastersteinen aus Naturstein enthält, wurde auf die Entwurfsrichtlinie Nr.2 (ER) zurückgegriffen.

Verbreiterungsstreifen Fahrbahn

- 16,0 cm Großpflastersteine aus Naturstein
- 4,0 cm Bettung
- 30,0 cm Schottertragschicht
- 20,0 cm Schicht aus frostunempfindlichem Material

Gehwege und Sicherheitstrennstreifen werden mit rechteckigem Betonsteinpflaster gemäß Tafel 6, Zeile 2 der ReStra hergestellt:

- 7,0 cm Pflaster aus Beton
- 3,0 cm Bettung
- 20,0 cm Schottertragschicht

Parkstände und Überfahrten werden mit Wabenpflaster aus Beton gemäß Tafel 3, Zeile 3 der ReStra, Belastungsklasse 0,3 befestigt:

- 8,0 cm Pflasterdecke (Wabenstein) aus Beton
- 4,0 cm Bettung
- 25,0 cm Schottertragschicht
- 23,0 cm Schicht aus frostunempfindlichem Material

Neue Randbefestigungen werden aus Hoch- oder Tiefborden aus Beton hergestellt.

An den Knotenpunkten werden keine Änderungen zum Bestand vorgesehen.
Lichtsignalanlagen sind von der vorliegenden Planung nicht betroffen.

Für den MIV und den ÖPNV sind keine Änderung zum Bestand vorgesehen.

Die Hamburger Hochbahn plant zwischen dem Hardorffsweg und dem Grünzug nördlich der bestehenden Gleisanlage im Bereich der Fuhlsbüttler Straße eine neue U-Bahnhaltestelle. Im Bereich Hardorffsweg ist beabsichtigt, ein Bike+Ride-Abstellanlage für 200 Fahrräder, eine Stadtradstation und einen Mobilitätspunkt für Carsharing-Angebote anzuordnen. Aufgrund der unterschiedlichen Ausführungszeiträume der beiden Bauvorhaben (Fertigstellung Hochbau Hardorffsweg ca. Sommer 2023/ Fertigstellung Hochbau Hochbahn ca. 2028) gibt es aber keine Berührungspunkte.

Für den Fußgänger- und Radverkehr sind keine Änderung zum Bestand vorgesehen.

Die vorhandene Fläche, die zum Schrägparken genutzt wird, wird auf einer Länge von circa 40 Metern zu vier Längsparkständen, einer Insel, auf der 6 Fahrradbügel aufgestellt werden, und einer Grüninsel umgebaut. Dabei gehen im Vergleich zum Bestand drei regelkonforme Längsparkstände verloren. Da an der Südseite der Fahrbahn aufgrund des Entfallens einer Gehwegüberfahrt 2 Parkstände entstehen, verringert sich die Parkbilanz um 1 Parkstand im Planungsabschnitt. Die Parkstände am südlichen Fahrbahnrand werden markiert, damit Fahrzeuge, die zu breit sind, hier nicht parken dürfen und die Feuerwehraufstellfläche in voller Breite gegeben ist.

Baumfällungen sind zur Umsetzung der Maßnahme nicht notwendig. Im Planungsgebiet sind keine Flächen für Neupflanzungen vorhanden.
Die Baumscheibe an der Ecke Hardorffsweg / Morgensternsweg wird im Zuge der Wiederherstellung der Seitenräume vergrößert. Außerdem wird die Baumscheibe zur Baumerhaltung unter dem Gehweg mit überbaubarem Pflanzsubstrat erweitert.

Für die öffentliche Beleuchtung ist die Versetzung eines vorhandenen Lichtmastes vorgesehen.

Für die Maßnahme liegen zwei Auszüge aus dem Kampfmittelkataster vom 08.08.2018 und 28.09.2021 vor. Die Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung ergab, dass auf den in den Lageplänen dargestellten Flächen einen Verdacht auf Bombenblindgänger besteht. Nach § 6 Abs. 2 KampfmittelVO ist die Grundstückseigentümerin bzw. der Grundstückseigentümer oder die Veranlasserin bzw. der Veranlasser des Eingriffs in den Baugrund verpflichtet, geeignete Maßnahmen vorzunehmen, soweit diese zur Verhinderung von Gefahren und Schäden durch Kampfmittel bei der Durchführung der Bauarbeiten erforderlich sind.

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg.

Der Umfang der geplanten Arbeiten stellt keinen erheblichen baulichen Eingriff im Sinne der 16. BImSchV dar. Es bestehen keine Ansprüche und Kosten für Lärmschutzmaßnahmen.

4 Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan

Baustufenplan Barmbek-Nord vom 11.10.1960 und die Baugenehmigung für den Hardorffsweg 10 (N/WBZ/02637/2019 vom 28.04.2021).

5 Umsetzung der Planung

Grunderwerb

Ein Grunderwerb ist zur Realisierung der Baumaßnahme nicht erforderlich.

Kosten und Finanzierung / Haushaltstitel

Die Kosten der erschließungsrelevanten Straßenbaumaßnahmen werden vollständig vom Vorhabenträger, der GHH – Grundbesitz Eppendorf GmbH, getragen. Für die Erschließung wurde am 15.06.2021 zwischen dem Vorhabenträger und der FHH ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 13 (5) HWG geschlossen. Die genaue Berechnung der Kosten erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung. Die im Vorwege zum öffentlich-rechtlichen Vertrag geschätzten Baukosten betragen rund 96.000 €.

Entwurfs- und Baudienststelle

Realisierungs- und Bedarfsträger für die Straßenbaumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Nord. Die Entwurfs- und Baudienststelle ist das Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Tiefbau. Die Planungsunterlagen für die Verkehrsanlagen werden im Auftrag von der GHH durch das Büro SBI, Beratende Ingenieure für Bau Verkehr und Vermessung GmbH erarbeitet.

Terminierung der Planung und Bauausführung

Die Realisierung der Straßenbaumaßnahme wird voraussichtlich im Frühling 2023 begonnen. Im Vorwege sind die Leitungsverlegungen durchzuführen. Die voraussichtliche Bauzeit der Maßnahme beträgt ca. 4 Wochen.

Verfasst: Hamburg, den 22. März 2022